

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.

für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin

Bank-Konto:

J. J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernspr.-Anschl.: Amt Zentrum 2984

Telegramm-Adresse:

Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXVI. Jahrgang

Berlin, 1. März 1912

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 20. Februar fand die monatliche Vorstands-Sitzung des Bundes statt. Es nahmen daran teil die Herren M. Bergner, W. Hennings, F. L. Löbner, A. Lünser, C. Marfels, A. Oppermann und W. Schultz, während die Herren A. Packbusch und Chr. Reimers entschuldigt fehlten. Als Gast war Herr Kollege Carl Wolkowitz aus Posen anwesend. — Der Vorsitzende verlas zunächst den Antrag eines auswärtigen Kollegen,

ein Institut für Präzisions-Reglage zu schaffen, wofür eine Beihilfe von 10 000 Mark gewährt werden soll. Die Beratung ergab, daß die Schwierigkeiten, die diesem an sich gewiß nicht unzeitgemäßen Unternehmen entgegenstehen, von dem Antragsteller doch unterschätzt werden. Um Gehilfen und Meister in der Präzisions-Reglage wirksam zu unterrichten, wie es nach dem Plane des Unternehmers geschehen solle, müßte für die regelmäßige Zufuhr von Material gesorgt werden, d. h. es müßte ständig eine ausreichende Anzahl von Uhren vorliegen, an denen die Präzisions-Reglage nach allen Regeln durchzuführen wäre. Es ist nun leider nicht anzunehmen, daß die Herren Uhrmacher und Fabrikanten geneigt sein sollten, die betreffenden teuren Zeitmesser zu diesem Zwecke einer privaten Anstalt zu übergeben, weil diese Uhren dort nicht bloß den Händen bereits ausgebildeter Regleure, sondern auch den Übungen von Lernenden ausgesetzt sein müßten. Man war der Ansicht, daß

die Einrichtung einer solchen Klasse für Präzisions-Reglage nach wie vor in den Rahmen der Fachschule gehöre, und der Antrag fand daher keine Annahme. — Von einem Fachblatte waren wir auf eine

Uhrmacherwitwe aufmerksam gemacht worden, die nach dem Tode ihres Mannes weiter Uhren beziehe, um sie zu verkaufen. Nach Ansicht des Vorstandes ist nichts daran auszusetzen, daß die Witwe eines Uhrmachers auf diesem Wege weiterhin ihren Unterhalt zu erwerben sucht, so lange nicht erschwerende Umstände einen Fall besonderer Art erkennen lassen. Es wurde daher beschlossen, über die näheren Einzelheiten des Falles Erkundigungen einzuziehen. — Von Herrn Kollegen Hermann Horrmann in Leipzig war der Bund um die Erstattung eines

Gutachtens in folgenden Fragen ersucht worden:

1. Gehört eine mit einer Taschenuhr verkaufte Kette derart zur Uhr, daß, wenn die Uhr aus irgend einem Grunde zurückgenommen werden muß, auch die Kette zurückzunehmen ist? — Die Frage wurde verneint. Die Kette ist als ein Handelsartikel für sich zu betrachten.

2. Ist es handelsüblich, auf die verkaufte Uhr eine Garantie zu gewähren? — Die Frage wurde bejaht. Es ist bei den Kollegen allgemein üblich, eine Garantie zu gewähren. Die Zeitdauer dieser Garantie ist jedoch sehr verschieden; sie schwankt zwischen einem und fünf Jahren.